

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer, Telefon)

.....
(Postleitzahl, Ort)

STADT ERFTSTADT
-Untere Denkmalbehörde-
Postfach 2565

50359 Erftstadt

Antrag auf Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 Denkmalschutzgesetz NRW

Denkmal: DL.-Nr.:

Ortsteil: Straße:.....Nr.:

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

Hiermit beantrage ich die denkmalrechtliche Erlaubnis für folgende Maßnahme(n):

1.

2.

3.

Die zur Beurteilung der Maßnahme(n) erforderlichen Unterlagen sind dem Erlaubnisantrag 2-fach beigelegt.
b.w.

- Ausführliche Baubeschreibung / Maßnahmebeschreibung (ggf. anhand von Kostenvoranschlägen für die einzelnen Gewerke – 2 fach-
- Lageplan oder Auszug aus der Flurkarte mit Einzeichnung des Vorhabens
- Bauzeichnungen, ggf. mit farbig gekennzeichneten Bauabschnitten Maßstab 1:100, 1:20
- Zustandsfotos auf DIN A4 geklebt mit Beschriftung und Datum der Aufnahme
- Kostenvoranschlag für die vorgesehene Dokumentation - die nach Beendigung der Maßnahme der Unteren Denkmalbehörde abzugeben ist.
Hinweis: § 3 DschG-NW

Wenn Förderung beantragt wird oder werden soll:

- Prüffähige Kostenvoranschläge mit Angabe der Gesamtkosten, der denkmalpflegerisch bedingten Mehrkosten sowie der Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Jahre ab(Massen-Kostenberechnung für die vorgesehenen Gewerke)
- Finanzierungsplan

Selbsthilfeleistungen und sogenannte Hand- und Spanndienste sind in Höhe des Tariflohnes zu veranschlagen.

Kopie des Bautagebuchs ist in jedem Fall nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

.....
(Unterschrift)

Anlagen:

Hinweise:

Jede Veränderung eines Baudenkmals/Bodendenkmals ist erlaubnispflichtig. Als Veränderung gelten z.B. Teilabbruch, Anbringen von Schutzverkleidung, Aufbringen eines neuen Putzes oder Anstriches, Fenster-, Grundriss- oder Nutzungsänderung, Einbau einer Heizung etc. Wer ohne erlaubnispflichtige Maßnahme durchführt, verhält sich ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten nach dem Denkmalschutzgesetz können nach § 41 mit Geldbußen bis zu 250.000,- €, im Falle der Beseitigung eines Denkmals sogar bis 500.000 € geahndet werden.